

Berufsbegleitendes Weiterbildungsstudium Systemische Beratung

Kurzinformation

Längst ist das systemische Modell in der Beratungsarbeit mit Einzelnen, Familien, Gruppen oder Organisationen in vielen Feldern der Sozialen Arbeit etabliert. Statt den Symptomträger als individuelle Ursache einer Störung zu behandeln, eröffnet sich mit der systemischen Perspektive ein ganzheitliches Verständnis von sozialen Beziehungsstörungen. Wesentlich sind in diesem Verfahren Analyse-, Diagnostik- Gesprächs- und Interventionskompetenz. Denn an die Stelle pathologischer Zuschreibungen, wie bspw. »sozial gestört« bzw. »psychisch krank« tritt der ungelöste soziale Konflikt, der sich hinter dem jeweiligen Symptom verbirgt. Mit einschlägigen systemischen Instrumenten wie bspw. Genogramm, Skulpturarbeit, zirkulärer Interviewtechnik, positiver Kommentierung, Umdeutung und paradoxa Verschreibung werden soziale Ressourcen im Netzwerk und innerpsychische Potenziale für eine Lösung genutzt. Aus seiner Rolle als „Lösungs(er)finder“ sorgt der Berater dabei vor allem für günstige Rahmenbedingungen und animiert passende Wachstumsprozesse.

Programmbeschreibung

Das berufsbegleitende Weiterbildungsstudium Systemische Beratung ist ein kooperatives Angebot des Caritasverbandes Mannheim e.V. und der Hochschule Mannheim – Fakultät für Sozialwesen.

Mit dem Weiterbildungsstudium wird in der Metropolregion Rhein-Neckar ein Angebot gemacht, mit dem sich Fachkräfte in ihrer spezifischen Beratungskompetenz auf der Basis systemischer Standards qualifizieren können.

Die systemische Beratung mit Einzelnen, Familien und Gruppen geht von einem ganzheitlichen Menschenbild aus, weshalb eine individuelle Symptomzuschreibung, wie sie die psychologische Medizin kennt, verneint wird. Deshalb wird der Erkenntnisrahmen um relevante soziale Bezugssysteme erweitert. Statt den Symptomträger als individuelle Ursache einer Störung zu begreifen, eröffnet sich damit die Perspektive, ihn als Signalgeber für eine soziale Beziehungsstörung zu verstehen. Damit kann statt der pathologischen Zuschreibung, wie bspw. »sozial

STUDIEREN IN DER METROPOLREGION RHEIN-NECKAR

gestört« bzw. »psychisch krank« der ungelöste soziale Konflikt für das jeweilige Symptom in den Blick der Erkenntnis treten. Der systemische Ansatz nutzt die sozialen Ressourcen ebenso wie die menschlichen Potenziale, wie sie im Einzelnen, in Familien, in Gruppen und Organisationen anzutreffen sind. Das vorrangige Ziel ist es dabei, günstige Rahmenbedingungen für passende Wachstumsprozesse zu erzeugen, um damit günstige Veränderungen anzuregen. Zu diesem Zweck werden emotionsblockierende und entwicklungshemmende Muster in flexiblere überführt. Begleitet wird dieser Prozess durch Analysen der Metakommunikation und den familiären Spielregeln, um eine problembeladene Wirklichkeit erlösend zu konstruieren.

Ausgang und Ziel aller systemischen Aktivitäten sind die Potenziale aller Akteure, die es zu würdigen gilt, um sie als wesentliche Kräfte in den Lösungsprozess einbinden zu können. Folglich ist die Rolle der Beratungskraft auf einem äußerst hohen kommunikativen Niveau der eines Coach vergleichbar, der die Familien lösungsspezifisch animiert.

Zielgruppe

Das Weiterbildungsstudium richtet sich an Fachkräfte Sozialer Arbeit, die ihre Diagnose- und Interventionsfähigkeiten in der Beratung mit schwer erreichbarer Klientel optimieren wollen. Studierende des Hauptstudiums im Fach Soziale Arbeit können gesondert zugelassen werden.

Lernziele

Ziele des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiums Systemische Beratung

- persönliche Potenziale für eine professionelle Identität entdecken und im Beratungsprozess einsetzen lernen
- den persönlichen Stil als professionelle Beratungskraft entwickeln
- die Herkunftsfamilie als Ressource für das eigene Handeln erkennen
- die systemische Ideenwelt kennen- und praktisch anwenden lernen
- die systemischen Arbeitsformen und Interventionen kennen und situationsgerecht einsetzen lernen

STUDIEREN IN DER METROPOLREGION RHEIN-NECKAR

- die systemische Arbeitsweise für benachteiligte Menschen nutzen lernen

Lern- und Lehrform

Der Unterricht ist als ein erlebnis- und erfahrungsorientierter Prozess konzipiert und fördert damit die Entwicklung beruflicher Praxiskompetenz für die systemische Arbeit mit Einzelnen, Paaren, Familienverbänden und Gruppen. Selbsterfahrung und familienbezogenes Lernen werden mit theoretischer und instrumenteller Kompetenz so zu einem ausgewogenen Lernprozess verknüpft, dass sich daraus Strategien professionellen Handelns und Intervenierens entwickeln lassen. In verschränkten Lernprozessen werden Erfahrungen erlebbar, Theorien verständlich und beides in einem intensiven Training kombiniert. Kleingruppenarbeit steht ebenso wie Rollensimulationen oder Demonstrationen im Zentrum und wird durch Reflexion in der gesamten Lerngruppe ergänzt. Zu den regelförmigen Methoden zählen Theorieinputs, Impulsreferate von Studierenden, Lehr- und Reflexionsgespräche sowie Videoanalysen und Übungen in Kleingruppen. Außerdem findet regelmäßig Live-Arbeit mit Familiensystemen sowie die Arbeit in Selbsterfahrungstriaden statt. Um eine lebendige Arbeit in Gruppen zu ermöglichen findet das Weiterbildungsstudium nur bei einer Mindestzahl von 20 Teilnehmern statt.

Regionale Lerngruppen

In regionalen Lerngruppen werden laufende Prozesse des Weiterbildungsstudiums vertieft und analysiert. Zusätzlich wird die eigene Fallarbeit von der Lerngruppe durch Intervision unterstützt, und durch gemeinsame Literaturarbeit das Impulsreferat vorbereitet.

Supervision

Begleitend zum Studium werden zwischen den einzelnen Ausbildungsböcken 40 Stunden Supervision angeboten, in denen die eigene beraterische Fallarbeit supervidiert wird.

Programm

1. Einführung in das systemische Modell

Praxis: Systemische Biographiearbeit

Theorie: Narratives Interview

Neben der Einführung steht die Auseinandersetzung mit der Biographie im ersten Block im Mittelpunkt, und über das narrative Interview lernen Sie die systemische Biographiearbeit kennen.

2. Systemisches Erstgespräch mit Einzelnen, Familien und Gruppen

Praxis: Erstgespräch, Kontextanalyse und Auftragsklärung

Theorie: Ethik in der lösungsorientierten Beratung

Im zweiten Blockseminar steht die Erarbeitung der Gesprächseröffnung im Zentrum. Neben dem Überweisungskontext liegt hier ein wichtiges Augenmerk auf der oft unübersichtlichen Kontextsituation, wie sie für Soziale Arbeit typisch ist. Vorrangig werden deshalb solche Situationen geübt, die Sicherheit zur Analyse bieten. Zweitens werden die oft mehrfachen und widersprüchlichen Auftragslagen thematisiert, mit denen es die Soziale Arbeit in der Regel zu tun hat.

3. Systemische Diagnostik

Praxis: Genogramm und Familienskulptur

Theorie: Psychosoziale Diagnostik

Im dritten Blockseminar werden verschiedene Techniken der systemischen Diagnostik vermittelt und unter Berücksichtigung der Praxis systemischer Sozialarbeit eingeübt.

4. Zirkuläre Musterbildung

Praxis: Zirkuläres Interview

Theorie: Beobachtungen zum Beobachter

Im vierten Blockseminar werden unterschiedliche Muster kommunikationsbildender Beziehungen analysiert, wobei das zirkuläre Interview den Mittelpunkt bildet.

5. Psychosoziale Behandlung in Aktion

Praxis: Soziale Fallarbeit aus Jugend-, Familien-, Alten- und Behindertenhilfe, mit Einzelnen, Paaren und Multiproblemgruppen

Theorie: Krisenintervention

Im fünften Blockseminar wird die inzwischen begonnene eigene Fallarbeit zum Anlass einer methodischen Reflexion genommen, um die

STUDIEREN IN DER METROPOLREGION RHEIN-NECKAR

bislang erlernten Beratungsinstrumente fallbezogen und angeleitet zu üben.

6. Familienorientierte Selbsterfahrung

Praxis: Familienbiographisches Arbeiten

Theorie: Mehr-Generationen-Modell

Im sechsten Blockseminar werden eigene familiäre Erfahrungen unter transgenerationaler Perspektive beleuchtet. Die Arbeit mit dem eigenen Genogramm sowie familienbezogene Skulpturarbeit prägen die Seminararbeit.

7. Interventionslehre

Praxis: Soziale Lösungsarbeit

Theorie: Zirkularität versus Linearität

Im siebten Blockseminar steht die Erarbeitung von systemischen Interventionen im Zentrum und findet daher im Workshopstil statt, um die eigenen Fälle mit alternativen Interventionen zu konfrontieren. In Arbeitsgruppen werden verschiedene Interventionsstrategien erarbeitet und anschließend reflektiert.

8. Interdisziplinäre Vermittlungsstrategien

Praxis: Multiprofessionelles Fallmanagement

Theorie: Interdisziplinäre Kooperation

Im achten Blockseminar geht es um die interdisziplinäre Kooperation, bei der sich die Fachkräfte der Sozialen Arbeit angesichts ihrer federführenden Rolle immer wieder als Spielmacher auszeichnen müssen. Hilfeplangespräche und Fallkonferenzen sind inzwischen einschlägig. Um die erforderlichen Kompetenzen zur Verfügung zu haben, geht es hier um Rüstzeug, mit dem Aushandlung und Vermittlung in einem interdisziplinären Arrangement erfolgreich werden.

9. Reflexion mit sozialen Systemen

Praxis: Reflexionsübungen

Theorie: Reflektierendes Team

Im neunten Block werden verschiedene Modelle der kollegialen Reflexion vorgestellt und in Arbeitsgruppen eingeübt. Ziel ist es, die Selbstreflexion als unverzichtbaren und regelrechten Standard für die Qualitätssicherung in der systemischen Beratung einsetzen zu können.

10. Weiteres und Schlussgespräch

Praxis: Abschied in der Familienberatung

Theorie: Beratungsevaluation

Weitere Begegnungen, die einem Erstgespräch folgen, und der Abschluss systemischer Prozesse werden zum Ende des Weiterbildungsstudiums thematisiert. Sowohl die Arbeit mit Ritualen als auch die Auseinandersetzung mit der Evaluation von Beratungsprozessen stehen im Mittelpunkt des zehnten Blocks.

11. Kolloquium

In einem abschließenden Kolloquium werden die erlernten Fähigkeiten gegenüber der Lerngruppe in Form einer Präsentation der Abschlussarbeit aus Falldokumentation und ausgewähltem theoretischen Diskurs wissenschaftlich verteidigt.

Zulassungsvoraussetzungen

In der Regel Fachhochschulabschluss in Sozialer Arbeit oder einer verwandten Disziplin **oder** einschlägiger Fachschulabschluss und psychosoziale Praxiserfahrung über mindestens drei Berufsjahre **und** eine Möglichkeit zur Anwendung systemischer Beratung. Außerdem die Bereitschaft, sich auf einen reflexiven selbsterfahrungsorientierten Lernprozess einzulassen. Studierende des Hauptstudiums im Fach Soziale Arbeit werden gesondert zugelassen.

Hochschulzertifikat

Regelmäßige Teilnahme und erfolgreiches Kolloquium werden mit einem Hochschulzertifikat als »systemische Beraterin« bzw. »systemischer Berater« bescheinigt.

Voraussetzung für das Hochschulzertifikat sind Prüfungsvorleistungen (regelmäßige Teilnahme an den Theorieseminaren und der Supervision sowie ein Impulsreferat) als auch eine Abschlussarbeit bestehend aus einer dokumentierten Fallarbeit unter Supervision mit kontinuierlicher Falldokumentation sowie eine umschriebene theoretische Abhandlung zu einem ausgewählten Aspekt aus der Fallarbeit einschließlich einer mündlichen Verteidigung der Abschlussarbeit (Kolloquium).

Struktur der Weiterbildung (400 Stunden à 45 min.)

160 Stunden Theorie

40 Stunden Ausbildungssupervision

70 Stunden Beratungspraxis in systemischer Sozialarbeit
einschließlich einer Falldokumentation

80 Stunden Regionale Lerngruppen mit Intervision

50 Stunden Eigenstudium

STUDIEREN IN DER METROPOLREGION RHEIN-NECKAR

Anmeldung und Kosten

Lehrgangskosten für Studierende 2.100,00 € bzw. für Berufstätige 2.400,00 €. Bei dem Studienangebot handelt es sich um einen Zertifikatslehrgang der Fakultät für Sozialwesen. Die Hochschule Mannheim erhebt für die Durchführung eine Grundgebühr von 150,00 €, Kurspreis für Studierende: 1.850,- €, für Berufstätige 2.150 € und 100,- € Prüfungsgebühr. Die Teilnahme ist nach Zahlung der ersten Rate verbindlich. Bei einer Zahlung des Gesamtbetrags vor Kursbeginn werden 5% Rabatt auf den Kurspreis gewährt. Eine Kündigung ist schriftlich bis zwei Wochen nach dem Kursbeginn möglich. Das Anmeldeformular finden Sie im Folgenden.

Dauer und Termine der Ausbildung

Start 10/11. Oktober 2008; 07/08.11.2008; 12/13.12.2008 sowie 7 Wochenenden in 2009 sowie Prüfung im Juli 2008 (Änderungen vorbehalten)

Kursleitung

Prof. Dr. phil. Winfried Büschges-Abel systemischer Lehrtherapeut und Supervisor; N.N.

Ausbildungsort

Mannheim

Akademischer Direktor

Prof. Dr. phil. Winfried Büschges-Abel
Hochschule Mannheim – Fakultät für Sozialwesen
Paul-Wittsack-Str. 10
68163 Mannheim
Kontakt: 0621/ 292-6718 (Frau Mühlhölzer – Sekretärin im Dekanat)

Informationen und Anmeldung ausschließlich über:

w.bueschges-abel@hs-mannheim.de

Anmeldung zum Weiterbildungsstudium „Systemische Beratung“ 2008/01

Das Weiterbildungsstudium bildet eine geschlossene Einheit, weshalb sich die Anmeldung auf das ganze Programm bezieht. Ein Widerrufsrecht besteht innerhalb von 14 Tagen nach Programmbeginn und muss schriftlich erfolgen. Die fälligen Kosten entsprechen dann der ersten Rate. Ein weiteres Rücktrittsrecht besteht nicht. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des Gesamtbetrags.

Kosten:

Berufstätige: 2.400.- inklusive Grundgebühr und Prüfungsgebühr

Studierende: 2.100.- inklusive Grundgebühr und Prüfungsgebühr

Bei einer Zahlung des Gesamtbetrags vor Kursbeginn werden 5% auf den Kurspreis (exklusive Gebühren) Rabatt gewährt. Die Anmeldung ist mit der Einzahlung der Anmeldegebühr verbindlich und wird schriftlich bestätigt.

Bei der Überweisung muss folgendes **unbedingt** beachtet werden!

Im Feld „**Verwendungszweck**“ bitte den Namen und den Zusatz „**Weiterbildung FHS**“ eintragen.

Empfänger: Caritasverband Mannheim e.V.

Sparkasse Rhein-Neckar Nord (BLZ 670.505.05)

Konto-Nr.: 30223535

Mindestteilnehmerzahl: 20

Die Theorieblöcke finden freitags ab 14.00 Uhr bis samstags 17.15 Uhr statt.

Die Supervisionstermine werden beim Kursbeginn bekannt gegeben.

Start 10/11. Oktober 2008; 07/08.11.2008; 12/13.12.2008; in 2009 weitere sieben Wochenenden und Prüfung im Juli 2009 (Kurszeiten, Kurspläne und Kursleitung sind freibleibend)

Name, Vorname _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Die Anmeldung ist erst wirksam, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen nach Kursbeginn ein schriftlicher Widerruf an die Hochschule Mannheim oder den Caritasverband Mannheim e.V. erfolgt. Im Falle des Widerrufs wird der Teilnahmebetrag in Höhe der ersten Rate fällig (Berufstätige: 600.-, Studierende: 525.-). Beendet wird das Vertragsverhältnis nach Ablauf des 10. Kursblocks mit dem Kolloquium.

Datum,

Ort _____ Unterschrift _____

STUDIEREN IN DER METROPOLREGION RHEIN-NECKAR

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Das Weiterbildungsstudium „systemische Beratung“ ist eine Kooperationsveranstaltung der HS Mannheim – Fakultät für Sozialwesen und dem Caritasverband Mannheim e.V.

§ 2 Ein Kündigungsrecht besteht binnen zwei Wochen nach Programmbeginn und muss schriftlich erfolgen. Die fälligen Kosten entsprechen der ersten Rate. Ein weiteres Rücktrittsrecht besteht nicht. Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des Gesamtbetrags.

§ 3 Wird Ratenzahlung vereinbart, so sind vier gleiche Raten fällig, wobei die 1. Rate vor Kursbeginn fällig ist, die 2. Rate nach dem dritten Kursblock, die 3. Rate nach dem sechsten Kursblock und die 4. Rate nach dem neunten Kursblock.

§ 4 Die Zulassung zum Zertifikatskolloquium erfolgt erst, wenn der Nachweis sämtlicher Prüfungsvorleistungen (regelmäßige Teilnahme (mindestens 80%) an den Seminaren, Supervisionen und den regionalen Lerngruppen, Referatsvortrag, Abschlussarbeit aus Falldokumentation und Theorieteil zu einem wesentlichen Aspekt der Fallarbeit sowie die Zahlung der gesamten Programmkosten erfolgt sind.

§ 5 Die/der Teilnehmende erklärt sich mit der elektronischen Speicherung ihrer/seiner Daten einverstanden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

§ 6 Bei Unfällen wird im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gehaftet. Bei Diebstahl oder Verlust von eingebrachten Gegenständen ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

§ 7 Sollten Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die soweit nur möglich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrags vermutlich gewollt hätten.

§ 8 Mündliche Nebenabreden zwischen den Vertragspartnern gelten als nicht getroffen, nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Der mündliche Verzicht auf die Schriftform wird einvernehmlich ausgeschlossen.

§ 9 Gerichtsstand ist Mannheim.